

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Lkw-Durchfahrtsverbot für die L 108

Der Landtag wolle beschließen:

Die L 108 ist durch die Sperrung der Fechinger Talbrücke weiterhin sehr stark durch den Lkw-Verkehr belastet. Zwar hat das erstellte Umleitungskonzept dazu geführt, dass mehr Schwerlastverkehre ab dem Neunkircher Kreuz über die A8 nach Saarbrücken fahren. Die Tatsache, dass die Anzahl der Lkw auf der L 108 weiterhin stark erhöht ist, deutet aber darauf hin, dass einige Lkw-Fahrer die Strecke für die Durchfahrung nutzen. Anwohnerinnen und Anwohner leiden somit weiter unter der Geruchs- und Lärmbelästigung.

Ein Nachtfahrverbot soll die Menschen vor Ort seit Ende Juni immerhin von 22 Uhr bis 6 Uhr entlasten. Von den Verkehren tagsüber, insbesondere den Spitzenbelastungen um die Vormittags- und Nachmittagszeit, sind sie allerdings weiterhin stark betroffen.

Auch wenn die Regulierung des Schwerlastverkehrs im Bereich der Landeshauptstadt Aufgabe der Stadt Saarbrücken ist, ist die Landesregierung gefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Lkw-Durchfahrtsverkehr so weit wie möglich zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- alle Möglichkeiten zu ergreifen, um ein Lkw-Durchfahrtsverbot für die L 108 auch zu Tagzeiten zu bewirken, bis die Fechinger Talbrücke für den Lkw-Verkehr wiedereröffnet ist.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.

Ausgegeben: 07.07.2016